

Verlängerung eines Rahmenbetriebsplans für Bergbau ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragen



Wenn Sie einen bestehenden Rahmenbetriebsplan ohne UVP-Pflicht verlängern wollen, müssen Sie eine Zulassung beantragen.

Basisinformationen

Wenn Sie einen zugelassenen Rahmenbetriebsplan mit befristeter Zulassung haben, endet die Frist zu einem bestimmten Zeitpunkt. Möchten Sie Ihre bergbaulichen Tätigkeiten im genehmigten Gebiet auch nach Fristablauf fortsetzen, müssen Sie die Zulassung verlängern.

Voraussetzungen

Damit Sie die Zulassung für Ihren verlängerten Rahmenbetriebsplan bekommen können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es dürfen keine Änderungen und/oder Ergänzungen erforderlich sein

Ablauf

Sie können die Zulassung Ihres Rahmenbetriebsplans online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Zulassung online über die Plattform „BergPass“ beantragen:

- Rufen Sie die Online-Plattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an.
 - Für die Anmeldung benötigen Sie ein „Mein Unternehmenskonto“ oder eine BundID.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch.

Zulassung schriftlich bei der zuständigen Bergbehörde beantragen:

- Sie müssen den Zeitraum der gewünschten Verlängerung angeben.

- Reichen Sie alle erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Wenn Angaben fehlen, wird sich die zuständige Behörde bei Ihnen melden.
- Sie erhalten einen Bescheid, in dem Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird.
- Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.

Benötigte Unterlagen

- Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie mit Ihrer zuständigen Bergbehörde gemeinsam klären:
 - Grundsätzlich muss aus den Unterlagen hervorgehen, dass alle Informationen, auf deren Grundlage die Bergbehörde Ihren Betriebsplan zugelassen hat, auch für die beabsichtigte Laufzeitverlängerung zutreffen.
 - Hat die Bergbehörde bereits alle erforderlichen Unterlagen, so brauchen Sie diese nicht erneut einzureichen.
 - Sie müssen die gewünschte Dauer der Verlängerung angeben.

Zuständige Stellen

- [Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie](#)
 - +49 511 643 0
 - Stilleweg 2, 30655 Hannover
 - [Website](#)
 - poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

Online Services

- [BergPass – die Antragsplattform der Bergbehörden](#)
Die Antragsplattform BergPass ermöglicht Ihnen, alle bundesbergrechtlichen Vorgänge online abzuwickeln.

Gebühren / Kosten

172,50 EUR bis 1.725,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

5 Jahre bis 50 Jahre Geltungsdauer:

Die Verlängerung richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen. Die Gültigkeit einer

Verlängerung beträgt in der Regel 30 Jahre.

Der Antrag muss rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigungsfrist gestellt werden.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 2 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 51 Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)
- [§ 52 Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)
- [§ 55 Bundesberggesetz \(BBergG\)](#)

Aktualisiert am 06.05.2026